

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

## Per E-Mail

über die  
Regierungen

an  
Landratsämter  
Gemeinden  
Verwaltungsgemeinschaften

## nachrichtlich

Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag

Bayerisches Landesamt für Statistik  
(wahlen@bayern.de)

Unser Zeichen  
B1-1367-3-3

München  
29.03.2019

## **Gemeinde- und Landkreiswahlordnung**

### Anlage

Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung vom 1. März 2019 (GVBl. S. 62)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung fortgeschrieben. Die „Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung vom 1. März 2019“ wurde am 29. März 2019 im GVBl. Nr. 5/2019 (S. 62) verkündet, siehe

[https://www.verkuendung-bayern.de\(qvbl/](https://www.verkuendung-bayern.de(qvbl/)

Die Änderungsverordnung liegt als Anlage bei. Sie wird in Kürze auch im Internet-Auftritt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter

<http://www.innenministerium.bayern.de/suv/wahlen/gemeindekreis/>

mit einer Synopse des Textteils der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung abrufbar sein, in der die Änderungen farbig eingearbeitet sind.

Die konsolidierte Fassung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung wird in Kürze zudem in der Datenbank BAYERN.RECHT zum Abruf bereit stehen.

Die Änderungsverordnung tritt nach ihrem § 2 zwar bereits zum 1. April 2019 in Kraft. Sie findet nach dem geänderten § 103 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung in dieser Fassung aber erstmals für die allgemeinen Gemeinde- und Kreiswahlen am 15. März 2020 Anwendung. Für vorher stattfindende Wahlen ist die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung in der bisherigen Fassung anwendbar.

Wir bitten die Regierungen, die kreisfreien Städte und Landratsämter zu informieren, sowie die Landratsämter, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Welsch  
Ministerialrat